

– Beginn des amtlichen Teils –

Amtliche Mitteilungen

Folgende Beschlüsse wurden in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 27.06.2016, am 12.07.2016 und am 29.09.2016 gefasst:

- Bestätigung des Gemeinderatsprotokolls vom 15.03.2016
- Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem ZWA Thüringer Holzland über die Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Herstellung der kommunalen Kanalisationsanlagen – Bauvorhaben Hochstraße Gröben -
- Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Planung und Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage am Vereinshaus Gröben in Höhe von 25.000 Euro (brutto)
- Bestätigung des Gemeinderatsprotokolls vom 27.06.2016
- Der Gemeinderat beschließt die 1.Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schlöben
- Bestätigung der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Schlöben vom 02.09.2014
- Bestätigung Gemeinderatsprotokoll vom 12.07.2016
- Der Gemeinderat Schlöben beschließt die Aufnahme eines Umschuldungskredites in Höhe von 31.500 Euro
- Der Gemeinderat Schlöben beschließt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 138.000 Euro für die Vorfinanzierung der Fördermittelzahlungen im Rahmen der Dorferneuerungsprogramme
- Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs.3 ThürKO auf den SHK
- Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Schlöben § 2 Abs.3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet. Die Optionserklärung wird gegenüber dem Finanzamt abgegeben
- Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes

Informationen des Bürgermeisters

Gebietsreform

Mit der Verabschiedung des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2106 hat der Thüringer Landtag den inhaltlichen und zeitlichen Rahmen für die freiwilligen Neugliederungen der kreisangehörigen Gemeinden abgesteckt.

In ersten öffentlichen Veranstaltungen in unserer Gemeinde, aber auch außerhalb wurde dieses Thema mehr oder weniger emotional diskutiert.

Zunächst gilt es erst einmal das Gesetz in seinem Inhalt zu verstehen, um die entsprechenden Konsequenzen abzuleiten: sprich zu prüfen, wer bei einem freiwilligen Zusammenschluß überhaupt ein Partner sein kann (darf).

Dazu gab und gibt es die Möglichkeit, sich mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales, aber auch dem Thüringer Landesverwaltungsamt abzustimmen.

Der Thüringer Innenminister hat am 13. September mit allen Bürgermeistern des Saale-Holzland-Kreises eine Beratung durchgeführt.

Diese führte nicht unbedingt zur Aufklärung aller Fragen. Dennoch ist der Grundtenor deutlich geworden.

Zum einen steht der Termin 31. Oktober 2017 unverrückbar fest. Bis zu diesem Tag muss der Antrag zur Bildung einer Landgemeinde oder der Eingliederung in eine andere Gemeinde bei der Kommunalaufsicht des Landkreises mit den entsprechenden Beschlüssen des Gemeinderates vorliegen. Wenn nicht, erfolgt

die Zwangseingemeindung durch den Gesetzgeber.

Zum anderen ergeben sich aus dem Gesetzestext die Möglichkeiten für unsere Gemeinde mit anderen zusammenzugehen, immer unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit.

Aufgrund unserer territorialen Lage, die durchaus ungewöhnlich ist, ergeben sich theoretisch verschiedene Möglichkeiten, da wir an zwei Verwaltungsgemeinschaften und zwei Städte grenzen und selbst Bestandteil einer Erfüllenden Gemeinde sind.

Zwingende Voraussetzung für die Bildung einer neuen Gemeinde ist, dass sie die Funktion eines Zentralen Ortes übernehmen kann. Übersetzt heißt dieses, dass eine Verbindung nur mit einem jetzt schon bestehenden Grundzentrum, Mittelzentrum (Stadtroda, Bad Klosterlausnitz gemeinsam mit Hermsdorf) oder Oberzentrum (Jena) möglich ist. All diese Orte haben Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft signalisiert. Der Antrag muss begründet sein unter Beachtung der **gemeinwohlrelevanten Belange**. Diese sollen mindestens folgende Aspekte umfassen:

1. räumliche Lage, Entfernung zu Grund- und Mittelzentren,
2. zentralörtliche Einstufung und Zugehörigkeit zu einem mittelzentralen Funktionsraum bzw. Grundversorgungsbereich,
3. infrastrukturelle Beziehungen, z.B. Verkehrswege, ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätze (einschließlich Pendlerbewegungen), Dienstleistungen (wie Ärzte, Banken etc.),

4. technische Infrastruktur/interkommunale Zusammenarbeit (bspw. Zweckverbandsstrukturen, kommunale Arbeitsgemeinschaften),
5. Strukturen und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge, wie Feuerwehr, Kindertagesstätten, Senioren- und Jugendeinrichtungen, Sportstätten, Friedhöfe, einschließlich Aufgabenträger,
6. Schulstrukturen,
7. traditionelle und historische Verbindungen, Vereine, ggf. auch Kirchengemeinden,
8. landschaftliche und topografische Gegebenheiten,
9. Bevölkerungsentwicklung,
10. finanzielle Situation der beteiligten Gemeinden,
11. Bau- und Gewerbegebiete einschließlich der konkreten Lage,
12. derzeitige Ortsteile mit Ortsteilverfassung und Ortschaften mit Ortschaftsverfassung,
13. ggf. Auswirkungen auf mögliche Neugliederungen angrenzender Gebietskörperschaften.

Es gibt nur zwei Möglichkeiten als Ergebnis: Die Bildung einer Landgemeinde oder die Eingliederung in eine größere Einheitsgemeinde bzw. Stadt.

Beide unterscheiden sich erheblich in der Wahrung der Mitbestimmungsrechte.

In der **Einheitsgemeinde** bzw. Stadt hätten wir einen **Ortsteilrat** (Ortsteilbürgermeister und 6 Ortsteilratsmitglieder), der mit der durch das Eingliederungsgesetz geänderten Kommunalordnung §45 (6) folgendes darf:

1. Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (5 €/Einwohner/Jahr),
2. Pflege und Durchführung von Veranstaltungen des Brauchtums, der Heimatpflege und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Ortsfeuerwehr.

Er gibt Stellungnahmen ab zu:

1. der Änderung der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile, soweit der Ortsteil betroffen ist, oder der Änderung des Namens des Ortsteils,
2. der Benennung und Umbenennung der im Gebiet des Ortsteils dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen,
3. den beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten im Ortsteil.

In der **Landgemeinde** gibt es den **Ortschaftsrat** (Ortschaftsbürgermeister und 6 Ortschaftsratsmitglieder), der in der geänderten Kommunalordnung § 45a (6) diese Aufgaben hat:

1. Verwendung der der Ortschaft für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (5 €/ Einwohner/ Jahr),
2. Pflege und Durchführung von Veranstaltungen des Brauchtums, der Heimatpflege und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft, insbesondere der Ortsfeuerwehr,
3. Benennung und Umbenennung der im Gebiet der Ortschaft dem öffentlichen Verkehr dienenden

Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen; bei Doppelbenennungen mit Verwechslungsgefahr entscheidet der Gemeinderat im Benehmen mit dem Ortschaftsrat,

4. Festlegungen der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Beleuchtungsanlagen, der Parkanlagen und Grünflächen,
5. Pflege des Ortsbildes sowie Unterhaltung und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht,
6. Teilnahme an Wettbewerben zur Dorfentwicklung und -verschönerung,
7. Pflege von Partner- und Patenschaften,
8. Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten,
9. Benutzung, Unterhaltung und Ausstattung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Kinderspielplätze, der Freizeitangebote für junge Menschen, Sporteinrichtungen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäuser, Heimatmuseen und Einrichtungen des Bestattungswesens,
10. Wahl oder Vorschlag der ehrenamtlich tätigen Personen, soweit sich dieses Ehrenamt auf die Ortschaft beschränkt und der Landgemeinde diese Rechte zustehen.

Der Ortschaftsrat unterbreitet Vorschläge zu:

1. der Auflösung der Ortsteile und Ortschaften, der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile und Ortschaften, deren Benennung sowie der Änderung der Einteilung und der Benennung, jeweils soweit die Ortschaft betroffen ist,
2. wesentlichen Änderungen der Zuständigkeiten des Ortschaftsrats durch die Hauptsatzung,
3. dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung einer die Ortschaft betreffenden Gestaltungssatzung,
4. dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung eines die Ortschaft betreffenden Bebauungsplans,
5. dem Aus- und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft, soweit nicht der Ortschaftsrat nach Absatz 6 Nr.4 entscheidet,
6. der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben,
7. der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben im Gebiet der Ortschaft,
8. der Planung, Errichtung, Übernahme, wesentlichen Änderung und Schließung von öffentlichen Einrichtungen in der Ortschaft,
9. der Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Landgemeinde in der Ortschaft,
10. beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten in der Ortschaft,
11. dem Abschluss neuer Partner- und Patenschaften der Landgemeinde,
12. der Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen,
13. der Wahl oder Berufung von ehrenamtlich tätigen Personen, soweit sich dieses Ehrenamt auf die Ortschaft beschränkt, der Landgemeinde diese Rechte zustehen und nicht der Ortschaftsrat nach Absatz 6 Nr. 10 entscheidet,
14. der Einrichtung einer Schiedsstelle, die den Bereich der Ortschaft umfasst, und Wahl der Schiedsperson für diese Schiedsstelle.

Auch wenn Gesetzestexte immer sehr sperrig sind, kann man in diesem Fall durchaus die Intension erkennen.

Im Falle eines „Ehevertrages“ zu einer Landgemeinde gibt es größere Verhandlungsspielräume auch zum Beispiel in der künftigen Aufgabenerfüllung, die um einiges erweitert werden kann.

Beim Aufgehen in eine Einheitsgemeinde (Stadt) muß man sich den Bedingungen und Satzungen dieser unterwerfen. Autonomie-rechte sind durch die Kommunalordnung ausgeschlossen.

Einen Einfluss auf die entgeltliche Entscheidung des Gemeinderats kann auch der neue Zuschnitt der Landkreise haben, aber auch bestehende Infrastrukturen in allen Bereichen der Ver- und Entsorgung, bestehende Zweckvereinbarungen mit anderen

Gemeinden und andere Beteiligungen unserer Gemeinde wie der regionalen Aktionsgruppe Saale-Holzland, die für die Dorferneuerung wichtig ist.

Die ersten offiziellen Vorstellungen zu den neuen Landkreisen wird es durch das Innenministerium Mitte Oktober geben.

Anhand dieser Ausführungen bleibt festzustellen, dass die Gesamtproblematik zu komplex ist, als das man sie aus dem Bauch heraus entscheiden könnte.

Insofern werden wir in allernächster Zeit in geeigneter Form (Einwohnerversammlungen und andere) unterrichten.

Dorferneuerung

Die Maßnahme in Gröben ist im vollem Gange.

Aufgrund der genehmigungsrechtlichen Schwierigkeiten werden in diesem Jahr 30 % des Gesamtumfangs abgearbeitet.

Dazu gehören das Verlegen der Abwasserleitung vom Sportplatz um das Vereinshaus herum mit der entsprechenden Gestaltung der Stützmauer und Zuwegung. Zusätzlich hat der Gemeinderat entschieden, für das Vereinshaus die vollbiologische Kleinkläranlage zu errichten.

Weiterhin werden die Energieversorgung und die neue Straßenbeleuchtung ab Grundstück Friedrich zum Ortsausgang und in Richtung Feldweg nach Schlöben erneuert.



Foto: J. Ninger -Die neue vollbiologische Kleinkläranlage für Gröben

Gemeindliches Entwicklungskonzept

Mit Beschluss des Gemeinderats ist der Bürgermeister beauftragt, für die Vorbereitung der Aufstellung eines gemeindlichen Entwicklungskonzepts Angebote von entsprechenden Planungsbüros einzuholen, die die Erarbeitung des Konzepts begleiten sollen.

Zielstellung ist, unabhängig von der Gebietsreform, alle unsere Orte zum Schwerpunkt der Dorferneuerung zu machen, um künftig sowohl die gemeindlichen als auch die privaten Investitionen an Haus und Hof fördern zu lassen.

Die Erarbeitung erfolgt im hohen Maße mit Bürgerbeteiligung, die in eine Steuerungsgruppe münden soll, die verschiedene Arbeitskreise (z.B. Tourismus, Landwirtschaft, Naturschutz, Handel, Kultur und Bildung, Bauplanung, ..) koordiniert.

Dieser Prozess könnte auch dazu dienen, bezüglich der Gebietsreform die Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Parallel dazu wäre es möglich, am Wettbewerb „Global nachhaltige Kommune“ teilzunehmen, um sich mit den kommunalen Entwicklungszielen des Weltzukunftsvertrages der UNO zu identifizieren, dem auch die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist.

Hier liegen künftig die besten Möglichkeiten auch zur finanziellen Beförderung nachhaltiger Projekte in unserer Gemeinde.

Breitbandversorgung

Die Gemeinde hat sich dem Gesamtprojekt des Saale-Holzland-Kreises angeschlossen, um die letzten weißen Flecken (Gröben, Mennewitz, Trockhausen) mit schnellem Internet zu versorgen, wobei Mennewitz über den ersten Nahwärmeanschluss die äußere

Erschließung mit Glasfaser erreicht hat.

Ziel ist es, eine entsprechende Bundesförderung zu erhalten, um den jeweiligen Lückenschluss zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck hat die Gemeinde per Beschluss diese Aufgabe an den Landkreis übertragen.

Bürgerbus

Für eine mögliche Installierung eines Bürgerbusses sind Fragebögen versandt worden.

Wir bitten Sie, diese ausgefüllt zurückzugeben und werden gegebenenfalls die Frist um 2 Wochen verlängern.

Bei Verbummeln des Bogens gibt es die Möglichkeit, in der Gemeinde einen Ersatz

zu bekommen.

Es wäre schön, wenn wir die Umfrage repräsentativ auswerten können. Bedenken Sie also nicht nur Ihre gegenwärtige Mobilitätssituation, sondern eventuell auch die künftige.

Zur technischen Umsetzung ist ein Förderantrag zur Unterstützung der Mobilität beim Infrastrukturministerium eingereicht worden.

Der Antrag beinhaltet die Anschaffung eines Elektrobusses und die Einrichtung von jeweils einer Elektroladestation in Stadtroda und Schlöben.

Für die künftige Linienführung und Taktung wird es weitere Erhebungen geben.

Gemeindehaushalt 2017

Das laufende Haushaltsjahr gestaltet sich außerordentlich schwierig. Insbesondere das Einbrechen der Gewerbesteuern zwingt zur strengen Haushaltsdisziplin.

Für die Sicherung der Investition in Gröben haben wir erstmals seit langer Zeit wieder einen Kredit aufgenommen. Die Fortführung wird auch der Schwerpunkt im nächsten Jahr sein.

Neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben soll der Eigenanteil für das gemeindliche Entwicklungskonzept bereitgestellt werden.

Abzuwarten bleibt die Entwicklung des Kreishaushaltes, der in diesem Jahr ein Defizit von 2,5 Mio hat und dem voraussichtlich im nächsten Jahr bisher 5,0 Mio Euro fehlen.

Das könnte Auswirkungen auf die Kreisumlage haben und damit direkt auf unseren eigenen Haushalt, ist es doch unsere zweitgrößte Ausgabeposition.

– Ende des amtlichen Teils –



Foto oben u. unten, „Novalis“- Grundschule, Schlöben, Schüler als Artisten

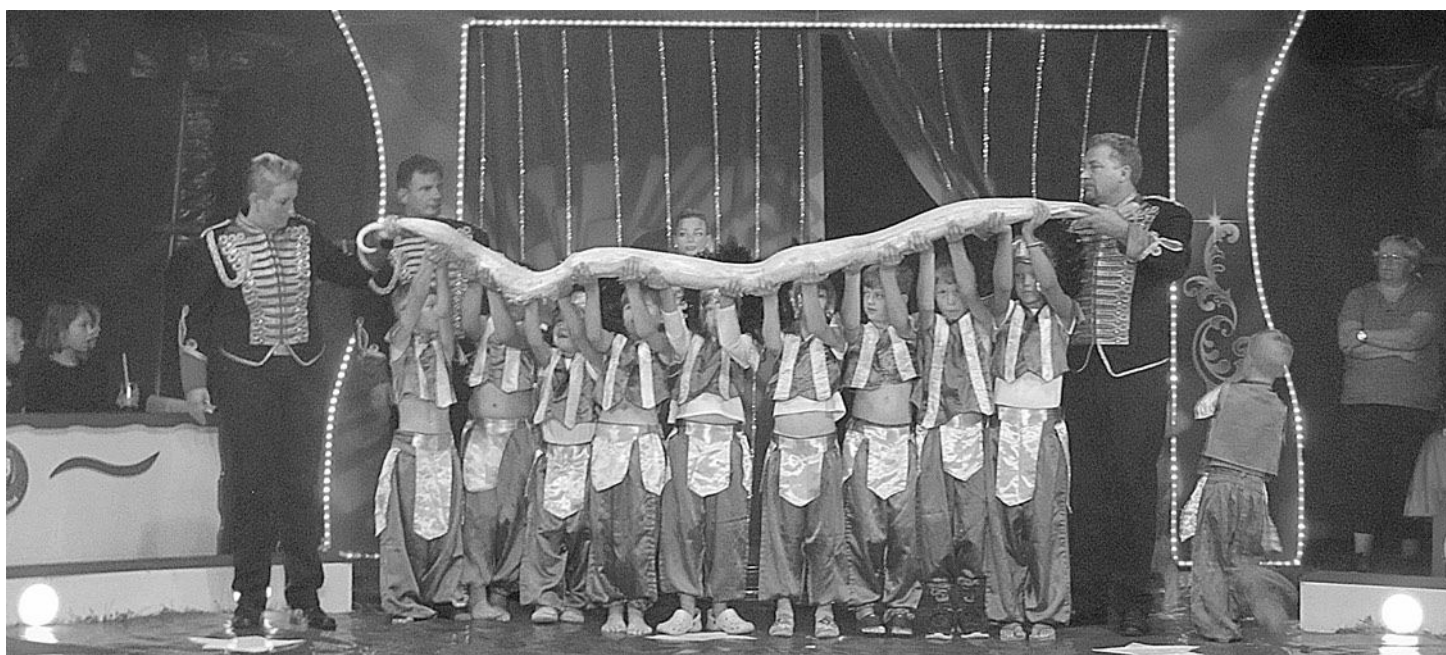
Zirkusprojekt der Grundschule „Novalis“ Schlöben

Einmal in der Manege eines Zirkus zu stehen, einmal Zirkusluft zu schnuppern, Clown oder Jongleur zu sein – welches Kind träumt nicht davon!

Für unsere Grundschüler konnte dieser Traum Wirklichkeit werden. Nur 2 Tage probten sie fleißig in gemischten Altersgruppen unter Anleitung der Artisten des „1. Ostdeutschen Projektzirkus Andre Sperlich“ in der Turnhalle, den Klassenräumen und in der Zirkusmanege. Dann war es soweit. Drei öffentliche Vorstellungen wurden von den Kindern selbst gestaltet und gemeistert. Herein spaziert und Manege frei für die Akrobaten, Zauberer, Clowns, Fakire und Jongleure, für Drahtseilakrobaten und Piraten, für Trapezkünstler, Tüchertänzer und für eine Taubendressur. Die 3 Vorführungen, die Eltern, Großeltern, Geschwister, Kindergartenkinder und Gäste begeisterten, waren

nicht nur Ausdruck der gelungenen Darbietungen der Schüler, sondern es waren die professionellen Lichteffekte, Kostüme, die perfekt gelernte Zirkushymne und die Schülerinnen Laura Köhler und Charlotte Geisenhainer, die dieses großartige Programm moderierten. Über ein Jahr Vorbereitungen haben sich gelohnt. Bedanken möchten wir uns bei unserem Bürgermeister Herrn Perschke, der den Dorfplatz für den Zirkus bereitstellte und allen fleißigen Helfern, Eltern und Pädagogen. Ohne das Engagement aller Beteiligten der Gemeinde wäre dieses schöne nachhaltige Projekt nicht durchführbar gewesen.

Im Namen des Pädagogen Teams
E. Kliner
Schulleiter



22. TRAKTORENSCHAU

17./18.09.2016 RABIS



Mit einem „Gut Schuss“ sorgte erstmalig der Schützenverein Dürrengleina mit ihren weithin zu hörenden Böllern für die entsprechende Aufmerksamkeit. Die Schützen in ihrer auffällenden Schützentracht und mit Orden behangener Brust, stachen schon so aus der Menge heraus.

Dicht umlagert war der Stand von Christine und Klaus Biedermann mit dem 1. Teil der Rabiser Chronik und dem Mundartbuch, welche nicht nur bei den Rabsern großen Anklang fand. Davon angezogen, ergaben sich insbesondere interessante Gespräche mit anderen Ortschronisten über die Grenzen unserer Großgemeinde hinaus.

Und zuletzt trug neben der Hüpfburg, des Kinderschmink- und Bastelstandes sowie der Rollbahn noch der lustige Clown in Person von Bernd Müller zur Belustigung der Kinder bei. Aber auch die Großen zog er in seinen Bann und auch diese konnten sich seinem Charme nicht entziehen. Gut so Bernd, du warst eine Bereicherung der Veranstaltung.

22. Traktorentreffen in Rabis

Richtig Schwein gehabt

Wer hätte das gedacht, dass sich das Wetter am Sonntag zur 22. Traktorenschau doch noch zum Besseren besinnen würde, nachdem zuvor am Freitag Nacht gegen 23.00 Uhr der Regen einsetzte und am Sonnabend nicht aufhören wollte. Alles atmete

auf, nachdem die Männer am Vortag beim Zeltaufbau noch klitschnass geworden waren. Nun ist die 22. Traktorenschau schon wieder Geschichte und wir können sagen, es war ein Erfolg und wir haben noch einmal wirklich richtig Schwein gehabt. Es kamen immerhin 142 Traktoren, die Ersten waren schon am Freitag angereist und haben es sich am Ort gemütlich gemacht. Es sind wie immer die Traktoren aus dem BLK und GRZ, die sich bei jedem Wetter schon um diese Zeit auf den Weg machen und am Ort campieren.

Der Erntetanz am Sonnabend Abend entwickelte sich zunächst trotz zaghaften Beginns doch noch zu einen tollen Abend, dafür sorgte spätestens DJ Mario sowie die Verlosung der Tombolagewinne. Der Sonntag ist wie immer der Haupttag und der bot den Besuchern ein reichhaltiges Programm.

Vieles ist schon in der Presse darüber berichtet worden, deshalb wollen wir es nicht wiederholen, aber einiges war doch anders und das sollte deshalb auch erwähnt werden.

Die Versorgung und der Ablauf war wie immer bestens organisiert, ein großes Lob deshalb an alle Vereinsmitglieder und freiwilligen Helfer, ohne die die immensen Aufgaben nicht so tadellos zu bewältigen wären.

21. Sept. 2016, Klaus Biedermann

Fotos (2): Klaus Biedermann



Familienzentrum**Bewährtes und Neues im Familienzentrum**

Im Familienzentrum gibt es dieser Tage einiges an Bewegung. So grübeln die Netzwerker um Koordinatorin Monika Ludwig-Perschke stets darüber nach, wie bereits bestehende und bewährte Angebote weiter verbessert und noch interessanter gemacht werden können.

Die Bibliothek der Gemeinde hält einen doch recht großen Fundus an Lektüre bereit, so dass die meisten Lesewilligen auch fündig werden sollten. Selbst einige Filme und Brettspiele gibt es hier zur Ausleihe und durch Kooperationen mit großen Bibliotheken können auch Nachfragen und Wünsche erfüllt werden. Mit einem gelungenen Lesewettbewerb für Grundschüler versuchte die Bibliothek zum Beispiel auch, das Interesse unseres Nachwuchses an Geschichten und Büchern zu fördern.

Das Junge Café richtet sich ebenfalls an unsere Jüngsten und lädt mit seinen abwechslungsreichen Angeboten zum Mitmachen ein. Gesunde Ernährung bildet dabei einen Themenschwerpunkt, wobei auch gemeinsame Ausflüge und Gelegenheiten zur kreativen Gestaltung nicht zu kurz kommen. Das aktuelle Thema findet man im Internet. Alle Kinder sind herzlich eingeladen, sich für das Junge Café anzumelden!

Auch an die Kleinsten ist gedacht. In einem extra für die Krabbelgruppe frei gehaltenem Raum können die Kleinen erste Begegnungen mit Gleichaltrigen machen. Aber auch den Eltern bietet sich Gelegenheit zum Austausch und nettem Plausch.

Zur festen Größe im Familienzentrum hat sich das Frühstückskaffee etabliert. Am ersten und dritten Dienstagvormittag des Monats bietet sich die Gelegenheit, bei einem gemeinsamen Frühstück zusammenzufinden und ein paar gesellige Stunden zu verbringen. Auch der Frauenstammtisch am jeweils letzten Montag im Monat lädt zum Treff ein und widmet sich den gemeinsamen, vielfältigen Interessen.

Doch für die Erwachsenen bieten sich inzwischen noch mehr Gründe, ab und an im Familienzentrum vorbei zu schauen! So gibt es von Zeit zu Zeit einen Spieleabend für Erwachsene. Hier treffen sich Junge und jung Gebliebene zum gemeinsamen Spaß am Spiel. Egal, ob beim klassischen Kartenspiel oder modernem TableTop, bleibt es stets gesellig und die Stimmung heiter. Besonders interessant kann es werden, wenn man auf neue oder auch kreative Spiele und Ideen stößt, denn jeder darf mitbringen, was er gern einmal mit anderen spielen mag! Echte Verlierer gibt es hier jedenfalls nicht. Der nächste Spieleabend findet am Samstag, den 8. Oktober statt.

An alle, die es ein wenig ernsthafter wünschen, richtet sich das Freitags-Forum. Dabei bleibt das sich gerade gut etablierende Format jedoch stets ungezwungen und bietet jedem, der Lust hat, die Möglichkeit, sich ebenfalls einzubringen und auszutauschen. Aber auch das einfache Zuhören und Wahrnehmen, welche unterschiedlichen oder oft auch überraschend ähnlichen

Meinungen die Bürger besitzen, kann sehr bereichernd sein. Als Einführung in eine möglichst kontroverse Diskussion gibt stets ein geladener Gast aus der Gemeinde einen kurzen Auftakt zu einem ihm wichtigen Thema. Im Anschluss sind dann alle eingeladen, ihre Standpunkte und Meinungen dazu vorzutragen, aber auch zu überdenken. Das letzte Forum für dieses Jahr ist für den 18. November angesetzt. Herr Lorenz Hempel führt in das Thema „Unendlich – Kann man das fassen?“ ein.

Seit Mitte September erweitert das Offene Café das Angebot des Familienzentrums. Hier dürfen und sollen sich montags von 15 bis 17 Uhr einfach alle begegnen können, die Freude an Geselligkeit haben. Die Tasse Kaffee zur frischen Waffel darf bei schönem Wetter auch draußen verspeist werden. Jedoch bieten sich selbst drinnen tolle Möglichkeiten zur Unterhaltung auf vielerlei Art und Weise. Bei der Auswahl und Zubereitung des Verkaufsangebotes wird speziell auf die Verwendung nachhaltiger Produkte Wert gelegt!

Nachhaltigkeit ist ein Stichwort, dem sich die Gemeinde Schlöben in den kommenden Jahren auch weiter verpflichten will. Dabei möchte sie die am 2. November mit unserem Bürgermeister und dem Thema „Global nachhaltige Kommune“ startenden Veranstaltungsreihe Nachhaltige Begegnungen unterstützen. Diese soll Menschen eine Plattform bieten, die etwas sagen möchten, die konfrontieren möchten und die neue Perspektiven oder auch Wege aufzeigen wollen. Menschen, die an die Zukunft denken. Menschen, die sich Veränderung wünschen.

Nicht nur zu dieser Reihe mit Sicherheit spannender Begegnungen gibt es viele weitere und auch aktuelle Informationen auf der Internetseite der Gemeinde www.schloeben.de. Dabei besteht die Hoffnung, mit der Zeit möglichst viele Informationen aus und über die Gemeinde hier zu bündeln. So bietet zum Beispiel der zentrale Veranstaltungskalender eine sehr gute Möglichkeit sich zu informieren, wo und vor allem was demnächst so los ist. Auch eine Rubrik für regelmäßige Freizeitangebote lädt zur weiteren Befüllung ein. Alle Gemeinschaften, Vereine und Bürger der Gemeinde dürfen sich eingeladen fühlen, diese Plattform auch für ihre Zwecke zu nutzen, Veranstaltungen anzukündigen und Berichte mit Bildern zu bereits Stattgefundenem zu veröffentlichen. Die Gemeindeverwaltung stellt gern den Kontakt dazu her.

Natürlich sei ebenfalls erwähnt, dass die ehrenamtlichen Netzwerker des Familienzentrums sich über weitere punktuelle oder sogar regelmäßige Unterstützung sehr freuen würden. Die nächsten Höhepunkte stellen die kommende Halloween-Party am 31. Oktober und die gemeinsamen Feierlichkeiten zum Martinstag am 9. und 10. November in Kooperation mit der Kirchengemeinde dar. Neue Ideen, frischer Wind und noch mehr Aktivität von den Bürgern für die Bürger sind im Familienzentrum herzlich willkommen! Christian Schorsch

SV Wöllmisse – Abteilung Fußball – Spielplan 2016

16.10.2016	14.30 Uhr	SV Wöllmisse: SV Eintracht Camburg II	13.11.2016	14.00 Uhr	SV Wöllmisse: BSC 98 Jena
22.10.2016	13:00 Uhr	FC Thüringen Jena III: SV Wöllmisse	27.11.2016	14.00 Uhr	SV Wöllmisse: SV Lobeda 77 II
30.10.2016	14.00 Uhr	SV Wöllmisse: SpVgg.Rot-Weiß Graitschen	03.12.2016	11.30 Uhr	FV Rodatal Zöllnitz: SV Wöllmisse
06.11.2016	14.00 Uhr	VfB Steudnitz: SV Wöllmisse			